

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**

**Verschmelzung von Teilfonds durch Übernahme**

Die außerordentlichen Hauptversammlungen (aHV) vom 12.04.2018 haben jeweils die sie betreffenden Beschlussvorschläge laut Tagesordnung genehmigt, insbesondere die folgenden Punkte: die Verschmelzung durch Übernahme des übertragenden Teilfonds durch den übernehmende Teilfonds und das daraus resultierende Umtauschverhältnis mit Wirkung zum 20.04.2018 (Datum des Nettoinventarwerts). Infolge der Verschmelzung verleiht ein Anteil des übertragenden Teilfonds das Recht auf diejenige Anzahl an neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds, die nach dem in folgender Tabelle unter der Spalte »Verhältnis« ermittelt wird.

<i>Übertragender Teilfonds</i>	<i>Übernehmender Teilfonds</i>	<i>Verhältnis*</i>	<i>Tag der Berechnung</i>
Belfius Equities BRIC C Cap. (BE0948469037)	Belfius Equities China C Cap. (BE0945530716)	2.3141	12/04/2018
Belfius Equities BRIC C Dis. (BE0948468021)	Belfius Equities China C Dis. (BE0945529700)	2.3931	12/04/2018
Belfius Equities Emerging Europe C Cap. (BE0945516574)	Belfius Equities Europe Conviction C Cap. (BE0945524651)	2.2597	12/04/2018
Belfius Equities Emerging Europe C Dis. (BE0945515568)	Belfius Equities Europe Conviction C Dis. (BE0945523646)	2.2665	12/04/2018

\* Teilung des Nettoinventarwerts

Werden infolge des Umtauschs Anteilsbruchteile zugewiesen, so können diese kostenfrei (nach Abzug etwaiger Steuern und Abgaben) zur Rücknahme durch den jeweils übernehmenden Teilfonds eingereicht oder durch Zahlung des entsprechenden Restbetrages in einen ganzen Anteil aufgestockt werden.

\*\*\*

**Teilung des Nettoinventarwerts**

Zur Erfüllung der Anforderungen von Artikel 167 §1 Abs. 4 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG, hat der Verwaltungsrat den Beschluss gefasst, den Nettoinventarwert (NIW) der Anteile des Teilfonds China durch 100 zu teilen.

Der Prospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die letzten periodischen Berichte, der Verschmelzungsplan, die Berichte des Abschlussprüfers und der Depotbank sowie das Offenlegungsdokument im Sinne von Artikel 173 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 sind kostenfrei bei folgenden Stellen erhältlich: am Sitz der Gesellschaft und der Finanzdienstleistungsstelle in Belgien sowie deren Niederlassungen (Belfius Banque S.A., Boulevard Pachéco 44, 1000 Brüssel) sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg).

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger und die letzten periodischen Berichte sind darüber hinaus auf folgender Internetseite abrufbar [www.belfius.be](http://www.belfius.be).

Die Verwaltungsräte.